

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

61. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Januar 2005, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

i. V. von Rolf Fischer

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. von Angelika Birk

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Uwe Greve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3855	
2. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz hier: Anmeldung zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau (2006-2009)	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3892	
3. Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 9 HSG - Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Jahr 2003 -	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3839	
4. Bildungsbürokratie abbauen	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3769	
5. Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen	9
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3845	
6. Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3760	

- 7. Erfahrungsbericht zur Einführung der Verlässlichen Grundschule** **11**
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/5265
- 8. Bericht zur politischen Bildung 2004** **12**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3734
- 9. Bericht des Bildungsministeriums über die Wiederbesetzung der Posten
des Leiters für das Seminar berufsbildende Schulen beziehungsweise des
Schulbeauftragten für die berufsbildenden Schulen und seines Stellvertre-
ters** **13**
- 10. Hochschulkooperation mit Hamburg** **14**
- 11. Verschiedenes** **17**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Bildungsausschuss in einer Schweigeminute der Opfer der Flutkatastrophe in Südasien.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3855

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Bildungsausschuss** und den Innen-
und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/5340, 15/5371, 15/5378, 15/5380, 15/5384, 15/5393,
15/5394

Abg. Weber bringt die Anträge der Koalitionsfraktionen Umdrucke 15/5393 und 15/5394 ein.

Auf den von den angehörten Universitäten sowie den Abgeordneten de Jager und Dr. Klug gemachten Vorschlag, in Artikel 1 § 2a Satz 1 nach der Formulierung „Hochschulrahmengesetz (HRG)“ das Wort „insbesondere“ einzufügen, erwidert St Dr. Körner, die Formulierung „insbesondere“ im Hochschulrahmengesetz eröffne den Ländern die Möglichkeit, weitere Auswahlmaßstäbe hinzuzufügen, der Kriterienkatalog im Landesgesetz müsse allerdings abschließend sein. Deshalb hätten die Bundesländer beschlossen, bereits nach zwei Jahren eine Evaluierung des Hochschulzulassungsgesetzes vorzunehmen und möglicherweise andere oder zusätzliche Kriterien aufzunehmen.

Einstimmig werden daraufhin der interfraktionelle Gesetzentwurf Drucksache 15/3855 mit den beiden Änderungen aus Umdruck 15/5394 sowie der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 15/5393 angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz
hier: Anmeldung zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau (2006-2009)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3892

(überwiesen an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss durch
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 14. Januar 2005, Umdruck 15/5379
(neu))

Auf Fragen von Abg. de Jager erwidert St Dr. Körner, die Kosten von 2 Millionen € für die Herrichtung der Halle für das Institut für angewandte Bauforschung sei von der Größenordnung her eine belastbare Zahl. Die in der Fachhochschule Lübeck für den Fachbereich Bauwesen vorhandenen Flächen und Räumlichkeiten seien ausreichend; die Kosten für Maßnahmen der Ertüchtigung und gestalterischen Verbesserung der Gebäude des Fachbereiches seien noch nicht veranschlagungsreif und dürften eine Summe von 3 Millionen € nicht überschreiten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Anmeldung des Landes für den 35. Rahmenplan für den Hochschulbau zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 9 HSG
- Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Jahr 2003 -**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3839

(überwiesen am 17. Dezember 2004 zur abschließenden Beratung)

St Dr. Körner teilt mit, nach dem Kompromiss zum 2. Fallpauschalenänderungsgesetz werde sich der Anpassungsdruck für die Universitätskliniken etwas milder darstellen; die Konvergenzphase sei auf fünf Jahre verlängert und eine Deckelung der Erlöseinbrüche eingeführt worden. Das Klinikum werde bis zum Frühsommer 2005 auf der Basis der nunmehr erkennbaren Erlösparameter unter Einbeziehung der im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen (Bildung der medizinischen Leistungszentren, Beschäftigungspakt, Servicegesellschaft, Ausbildungs-GmbH) eine mittelfristige Planung vorlegen. Außerdem müssten weitere strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, die die Arbeit an beiden Standorten und beiden Fakultäten berühre, um Doppelungen zu vermeiden und Spezialisierungen zu fördern. Zurzeit mache zum Beispiel die Rechtsmedizin jährlich 1 Million € Verlust.

Abg. Dr. Klug bittet das Ministerium, dem Ausschuss eine Übersicht über die mit der Fusion der Universitätskliniken verbundenen Einsparungen und Kosten zuzuleiten.

St Dr. Körner räumt ein, dass im IT-Bereich große Investitionen erforderlich seien, und stellt die Vorteile der Fusion, der Einführung der Kostenstellenrechnung und des Kooperationsmodells heraus.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 15/3839 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bildungsbürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3769

(überwiesen am 17. Dezember 2004)

St Dr. Körner berichtet über den aktuellen Stand der Reform der Kultusministerkonferenz und sagt zu, dem Ausschuss seinen mündlichen Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den CDU-Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3845

(überwiesen am 15. Dezember 2004 an den **Bildungsausschuss** und den Sozia-
lausschuss)

Abg. Eisenberg setzt sich namens der CDU unter Hinweis auf die Ergebnisse der im letzten Jahr eingeholten schriftlichen Stellungnahmen, des Petitums mehrerer Schulen und des Gesetzgebungsverfahrens in Hamburg und Hessen dafür ein, das Rauchen an Schulen im Wege einer Ergänzung des Schulgesetzes zu verbieten.

Wenngleich Abg. Hentschel die Auffassung teilt, dass der Zustand, dass Kinder rauchten, unerträglich sei und in dieser Frage dringend etwas passieren müsse, möchte er, dass über den CDU-Antrag in dieser Ausschusssitzung nicht abgestimmt werde, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich bis zur kommenden Landtagstagung auf eine möglichst von allen Fraktionen getragene Formulierung zu verständigen.

Nach kurzer Diskussion über das weitere Verfahren empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den CDU-Antrag abzulehnen, und verständigt sich gleichzeitig darauf, fraktionsseitig einen von möglichst allen Fraktionen getragenen Änderungsantrag in den Landtag einzubringen. - Abg. Weber erklärt, das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der SPD-Fraktion habe aus formalen Gründen erfolgen müssen und sei nicht als Ablehnung in der Sache zu werten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3760

(überwiesen am 15. Dezember 2004 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erfahrungsbericht zur Einführung der Verlässlichen Grundschule

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/5265

(auf Antrag der CDU-Fraktion)

Abg. Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass nach den Sommerferien für die Grundschulen im Hamburger Umland die zweijährige Einführungsphase ende und nach dem Erlass des Kultusministeriums die Möglichkeit auslaufe, die vorgeschriebenen Zeiten um 10 % zu unterschreiten.

St Dr. Körner teilt mit, auf der Basis der Beratungen über die Zwischenergebnisse werde rechtzeitig eine Beschlussfassung über den Erlass erfolgen, sodass sich die Schulen in ihrer Planung des nächsten Schuljahres auf die neue Erlasslage einstellen könnten.

Abg. Eisenberg stellt fest, dass sich die Befürchtungen der CDU bestätigt hätten, dass mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule die Angebote der individuellen Förderung eingeschränkt worden seien.

Eine Frage von Abg. Eisenberg zur Ausweitung der Verlässlichen Grundschule in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Lauenburg beantwortet St Dr. Körner dahin, wenn die Zahl der Verlässlichen Grundschulen erweitert werde, werde die Lehrerzuweisung entsprechend aufgestockt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht zur politischen Bildung 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3734

(überwiesen am 17. Dezember 2004 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 15/5396

Zum Bericht der Landesregierung merkt Abg. Eisenberg an, sie vermisse eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit politischen Themen, die auch das Verständnis für politische Abläufe bei Schülern fördern würden. - Abg. Weber bemerkt, im Bericht würden sehr wohl politische Inhalte in einem Kapitel ausführlich beschrieben.

Zum Bericht der Landesregierung bringen darüber hinaus die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag als Tischvorlage ein (siehe Umdruck 15/5396), der nach Ausführungen des Abg. Benker die Bedeutung, die der politischen Bildung vom Ausschuss zugemessen wird, verdeutlichen soll.

Nach kurzer Diskussion über das weitere Verfahren beschließt der Ausschuss einstimmig, den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen, und mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Antrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über die Wiederbesetzung der Posten des Leiters für das Seminar berufsbildende Schulen beziehungsweise des Schulbeauftragten für die berufsbildenden Schulen und seines Stellvertreters

(auf Antrag der CDU-Fraktion)

AL Karpen führt aus, dass im Zuge der Reform des IQSH die Struktur der Lehrerausbildung geändert und die Autonomie der Schulen gestärkt würden. Ziel sei es, die Struktur der Verwaltung auf die Ebene zurückzuführen, auf der die Arbeit geleistet werde. In diesem Zusammenhang würden die Landes- und Regionalseminare aufgelöst, wodurch auch die Stelle des Leiters des Seminars für berufsbildende Schulen in dieser Form nicht neu besetzt werde. Diese Stelle werde jedoch nicht wegfallen, sondern sei jetzt die des Landesbeauftragten für berufsbildende Schulen im IQSH. Es handele sich dabei weiterhin um eine A 16-Stelle, jedoch mit einer anderen Funktion. Die Stelle werde jetzt neu ausgeschrieben. Die Stelle des Stellvertreters werde nicht neu besetzt, weil man nicht zu einer neuen Behördenstruktur kommen wolle. Auf den Hinweis der Abg. Eisenberg, Dr. Riecke-Baulecke habe auf der Direktorenkonferenz in Tannenfelde im Oktober vergangenen Jahres gesagt, beide Stellen würden neu besetzt, stellt AL Karpen klar, dies sei nicht der Fall.

Abg. de Jager interessiert sich für den Zuschnitt der Aufgaben des Beauftragten im IQSH und fragt nach, ob es nötig sei, die Stelle als A 16-Stelle aufrechtzuerhalten, wenn der behördenleitende Teil der Aufgabe dabei entfiele.

AL Karpen führt daraufhin aus, diese Frage schriftlich zu beantworten, ergänzt jedoch, der Schulbeauftragte sei nach wie vor Dienstvorgesetzter der Studienleiterinnen und Studienleiter.

Abg. Dr. Klug bittet AL Karpen darum, dem Ausschuss einen aktuellen Stellenplan sowie ein Organigramm des IQSH zuzuleiten. - AL Karpen sagt zu, dies zu tun.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Hochschulkooperation mit Hamburg

(auf Antrag der FDP-Fraktion)

hierzu: Umdruck 15/5269

Abg. Dr. Klug interessiert sich dafür, wie der Stand in Bezug auf die Beschlüsse sei, die die beiden Regierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg getroffen hätten. Besonders interessiert ihn, ob es eine Einigung in den strittigen Punkten Klassische Archäologie und Slawistik gegeben habe.

St Dr. Körner führt aus, die Vorlage des Berichts der Christian-Albrechts-Universität und der Universität Hamburg habe sich durch eine schwierige Kommunikation über Landesgrenzen hinweg verzögert. Mit Schreiben vom 19. Januar 2005 habe jedoch der Rektor der Christian-Albrechts-Universität Entwicklungen mitgeteilt, die einen deutlichen Fortschritt vonseiten der CAU erkennen ließen. Die beiden Universitäten hätten sich darauf verständigt, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit beider Universitäten regeln solle. Vereinbart worden sei, den Studierenden beider Universitäten die Möglichkeit zu eröffnen, frei von Formalitäten Lehrveranstaltungen an beiden Universitäten zu besuchen. Des Weiteren sollten die Studierenden die Möglichkeit erhalten, einzelne Prüfungsleistungen an der jeweils anderen Universität abzulegen und an der eigenen Universität angerechnet zu bekommen. Beides gelte selbstverständlich nur in den nicht zulassungsbeschränkten Fächern. Zudem sei vereinbart worden, dass die Dozenten beider Hochschulen unter Anrechnung auf ihr Lehrdeputat an der eigenen Hochschule Lehrveranstaltungen an der jeweils anderen Hochschule durchführen könnten. Dies sei eine generelle Vereinbarung, die erfreulich sei. Der Prozess sei insgesamt schwieriger verlaufen, als zunächst erwartet worden sei.

St Dr. Körner führt weiter aus, der Rektor der CAU habe ihm einen längeren Bericht zukommen lassen, in dem er darauf hinweise, dass das Fach Klassische Archäologie für das Studium in einigen anderen Fächern notwendig sei. Ein Wegfall sei daher problematisch. Eine Möglichkeit der Lösung dieses Problems sei, das Fach Klassische Archäologie in das Institut für Klassische Altertumskunde zu integrieren.

Durch die Integration in das Fach Klassische Altertumskunde solle eine C3-Professur geschaffen werden. Durch den Aufbau des neuen Bachelor-Studienganges Klassische Archäologie sei eine bessere Auslastung der Ressourcen gewährleistet. Eine Verringerung der Ressourcen sei ohnehin nie das Ziel gewesen. Des Weiteren solle ein eigener Master-Studiengang Archäologie eingeführt werden, der sich durch ein spezielles Profil auch von dem entsprechenden Studiengang in Hamburg unterscheide. Dies sichere die Wettbewerbsfähigkeit des Faches und Sorge für eine hinreichende Schwerpunktbildung.

In seinen weiteren Ausführungen weist St Dr. Körner darauf hin, dass im Bereich der Fächer der slawischen und nordischen Philologien die beiden Kabinette eine Arbeitsteilung vorgeschlagen hätten. Obwohl sowohl Skandinavistik als auch Slawistik durch die Ostseeanrainerstaaten wichtige Themen für das Land Schleswig-Holstein seien, reichten die Kapazitäten nicht aus, um die Fächer in der bisherigen Personalstärke weiter zu lehren.

Die CAU habe sich mit der Thematik gründlich auseinander gesetzt und wolle durch die Setzung neuer Schwerpunkte eine Umorientierung erreichen. In diesem Rahmen sollten ein internationaler Studiengang „Polen und Deutschland in Europa“ sowie ein internationaler Studiengang „Russland und Deutschland“ eingerichtet werden. Mit diesen Studiengängen sollten die Verknüpfungen zu Partneruniversitäten in Poznan sowie mit St. Petersburg vertieft werden. Auf diese Weise solle ein klares ostseeorientiertes Profil aufgebaut werden. Darüber hinaus solle ein interdisziplinärer Master-Studiengang „Russische Fachsprache des Rechts“ erarbeitet werden. Es sei insofern eine deutliche organisatorische Entwicklung zu beobachten.

Der Staatssekretär räumt ein, dass es im Bereich der evangelischen Theologie, wo eine bessere Abstimmung zwischen den Universitäten gewünscht gewesen sei, Probleme gebe, weil die Nordelbische Kirche nicht auf die Ausbildung von Theologen an beiden Standorten verzichten wolle. Es bestehe jedoch die Hoffnung, dass in einem Gespräch mit dem Rektorat beziehungsweise dem Präsidium der Hochschulen am 25. Januar 2005 eine Lösung gefunden werde.

Echte Fortschritte gebe es in den Bereichen Physik, Materialwissenschaften und Molekularbiologie. Auch im Zusammenhang mit der Errichtung eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich habe sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Universität Kiel und der Universität Hamburg ergeben. Im Bereich der Rechtsmedizin sei eine Analyse der Situation in Schleswig-Holstein nötig, um dann eine Abstimmung mit Hamburg zu erreichen.

Abg. Hentschel fragt nach, ob es zutrefte, dass ein Austausch in den Studienfächern nur dort möglich sei, wo es keine Zulassungsbeschränkungen gebe.

St Dr. Körner bestätigt dies mit dem Hinweis auf andernfalls entstehende Probleme im Zusammenhang mit der Zuweisung von Kapazitäten bei beschränkten Fächern. Er führt weiter aus, dass es Schwierigkeiten in der Abstimmung zwischen den Universitäten gebe, die nicht nur von den Hochschulleitungen ausgingen.

Abg. de Jager möchte wissen, ob sein Eindruck richtig sei, dass keine der auf der gemeinsamen Kabinettsitzung beschlossenen Maßnahmen umgesetzt worden sei. Er fragt, ob es zutrefte, dass die Kabinette Maßnahmen entschieden hätten, über die sie nicht zu entscheiden gehabt hätten.

St Dr. Körner entgegnet, der Eindruck des Abg. de Jager sei falsch. Es gebe große Fortschritte. Richtig sei zudem, dass es nie Absicht der Landesregierung gewesen sei, den Hochschulen Vorgaben zu machen. Ziel sei vielmehr gewesen, die Hochschulautonomie zu stärken.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk berichtet St Dr. Körner über den aktuellen Sachstand zur Zukunft der **Patentverwertungsagentur** der schleswig-holsteinischen Hochschulen, für deren Erhalt sich eine Lösung abzeichne. Es gebe schon einzelne kleine Einnahmen und man gehe davon aus, dass sich die PVA ab dem Jahr 2007 dauerhaft selbst trage. Für das laufende Jahr 2005 würden die Hochschulen erneut einen Antrag auf Förderung aus dem Innovationsfonds in Höhe von 125.000 € stellen, um den Weiterbetrieb in diesem Jahr zu gewährleisten. Im kommenden Jahr sei mit einem erhöhten Beitrag der Hochschulen zu rechnen, sodass möglicherweise dann schon mit einem zusätzlichen Engagement der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) der Betrieb sichergestellt werden könne.

Abg. Hentschel interessiert, ob es eine Bereitschaft zur Zusammenführung der WTSH mit der PVA gebe, was von St Dr. Körner bejaht wird.

Abg. Dr. Klug fragt nach, ob es den Tatsachen entspreche, dass für die Überbrückungszeit die Mittel von 125.000 € für die PVA existenznotwendig seien, da die Eigenständigkeit der PVA auch Grundlage für die Bezuschussung durch den Bund sei. - St Dr. Körner bemerkt, dass das auch anders hätte gehen können.

- b) St Dr. Körner informiert den Ausschuss darüber, dass der Vertrag der Landesregierung mit den beiden Jüdischen Verbänden zur **Förderung jüdischen Lebens** in Schleswig-Holstein am 25. Januar 2005 unterzeichnet werde (siehe Umdruck 15/5363).

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer